

det. Was die Abkürzung heißt, soll Spielraum für Spekulationen lassen“, sagt der Renzower. Die neuen Organisatoren wollten sich mit dem zuletzt nicht mehr eines Gedenksportfestes würdigen Veranstaltung zufriedenge-

wieder selbst in die Hand. Mit dem Renzower Elektromeister Meinhard Guhl fanden die Lützower einen engagierten Ideengeber für das diesjährige Fest vom 5. bis 7. August. „Ich kenne das Fest seit meiner Kindheit. Es war

und das muss es wieder werden“, erklärt der 35-Jährige. Deshalb haben er und die übrigen Vereinsmitglieder des neuen Vereins ein eigenes Konzept mit vielen bereits erfolgreich erprobten Elementen auf die Beine gestellt.

alle Veranstaltungen für Kinder komplett kostenlos anbieten können“, sagte Meinhard Guhl. Bullriding, Kistenklettern, Kletterturm, Kutschfahrten, Kegeln, Kinderschminken, Segway- und Monowheel-Fahren und eine

ANZEIGE

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schlagsdorf

Satzung der Gemeinde Schlagsdorf über den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Holzwerk“ für den Bereich der ehemaligen Holzwerke nördlich des Sportplatzes, südlich und östlich des Neuen Weges und westlich der Hauptstraße in Schlagsdorf

hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2016 die Satzung der Gemeinde Schlagsdorf über den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Holzwerk“ für den Bereich der ehemaligen Holzwerke nördlich des Sportplatzes, südlich und östlich des Neuen Weges und westlich der Hauptstraße in Schlagsdorf (siehe Anlage), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Schlagsdorf tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 7 ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist. Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aufgrund § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

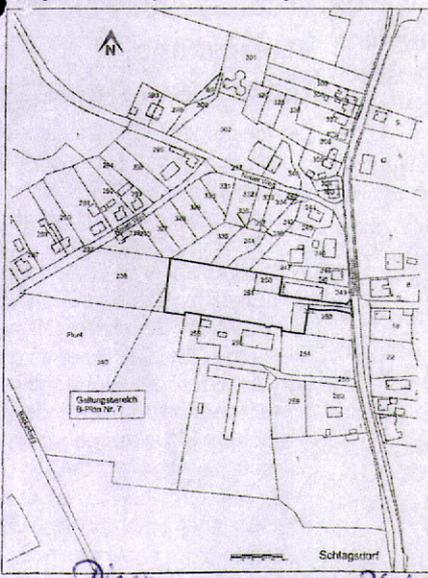
Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Schlagsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung, in den Diensträumen des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schlagsdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlagsdorf geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diese Planaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

bez. Ingo Melchin
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich



Die Übereinstimmung der Abklatsch-
mit dem Original wird hiermit
beglaubigt
Rehna, den 28.07.2016



Frauen trainieren

Schildtaler Feuerwehr bei deutschen I

SCHILDETAL Am 30. Juli wird es für die Damenmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr Schildetal ernst. Dann starten diese im Rahmen der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften in Rostock beim

Wettbewerb „Löschangriff trocken“. Einmal wöchentlich trainieren die Frauen den traditionellen Löschangriff, bei dem außer der Befehle kein weiteres Wort gesprochen werden darf. Beim 400-Meter-

Leserbriefe

Schnelles Internet als Wahlgeschenk

Zu: Jetzt kommt das schnelle Internet, SVZ vom 26.7.2016

Kurz vor einer Wahl ist wohl alles möglich, da reist die Prominenz der SPD persönlich an. Natürlich ist es etwas Besonderes, ein Quantensprung, für alle Nutzer wie ein lang ersehntes Weihnachtsgeschenk. Das Wahlergebnis für die SPD nach oben wird es aber nicht be-

einflussen. Es ist wohl eher ein Erfolg der beharrlichen Arbeit der Mitarbeiter im Amt Rehna, die im Auftrag der Bürgermeister schon über Jahre dafür kämpften.

Manfred Görtz, Bülow

Hier haben unsere Leser das Wort. Zuschriften sind unter Angabe von Namen und Adresse auch per E-Mail an leserbriefe@shz.de möglich. Bitte geben Sie die Seite und den Artikel an, auf den Sie sich beziehen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Fabrik-Verkauf

Sonderangebote:
frisch ab Werk - solange der Vorrat reicht

Schweinefiletköpfe - das zarte Stück vom Schwein	kg 8,89 €
Rinderrouladen - aus der Oberschale	kg 9,39 €
Schnitzel aus der Oberschale - zart und saftig	kg 5,99 €
Fleischwurst im Ring - mit oder ohne Knoblauch?	100 g 0,53 €
Hot-Dog-Würstchen - im Schälldarm	100 g 0,62 €
Poltawaer Kochsalami	100 g 0,64 €

- Irrtum vorbehalten -

Der Verkauf erfolgt am Freitag, 29.07.2016 in der Zeit von 8-17 Uhr, Tel. 03886 / 21150, Fax 03886 / 211515
Puttkammer Fleischwaren - Spezialitäten GmbH | 19205 Gadebusch

i. A. P... SVZ 28.07.16

LN28.07

für riesige Containerschiffe

längere Kaikante und mehr Fläche sollen für mehr Umschlag sorgen / Land und Seehafen investieren Millionen

Buchmann

fen Wismar sind n für die Erweite- und Kaikante so lossen. Gestern turminister Chris- n Fördermittelbe- app 22 Millio- amt investieren l knapp 31 Millio-

„Damit wird der noch schlagkräft- hiesige Kunden ie noch kommen rgermeister Thom- mit Blick auf die . Gemeinsam mit tiefung sei die Er- hafens die wich- maßnahme der-

ung der Stadt sei hwung, befand el. Er sei beein- Erweiterung des wurde. „Wir ha- tober vergange- Baumaßnahmen onnen und sind e lange geplan- chrealisiert wer- Michael Kremp, s Seehafens. Ein s, eine komplett rsorgung für an- ehmen wie den r Jackson oder ür Egger Holz- Voraussetzung r, Taucher such- fanden nur Ei- en. Von Her- üssen noch die estimmen. die Rammarbei- ände der neuen

Kaianlage beginnen, sagte Kremp. Gut 330 Meter lang soll sie werden. Zwei zusätzliche Liegeplätze entstehen, die Anzahl der Plätze erhöht sich von 15 auf 17. Selbst Panamax-Schiffe können dann dort anlegen – Containerschiffe mit einer Länge von bis zu 294 Metern, die aufgrund ihrer Abmaße gerade so durch die beiden alten Schleusen des Panama-Kanals passen.

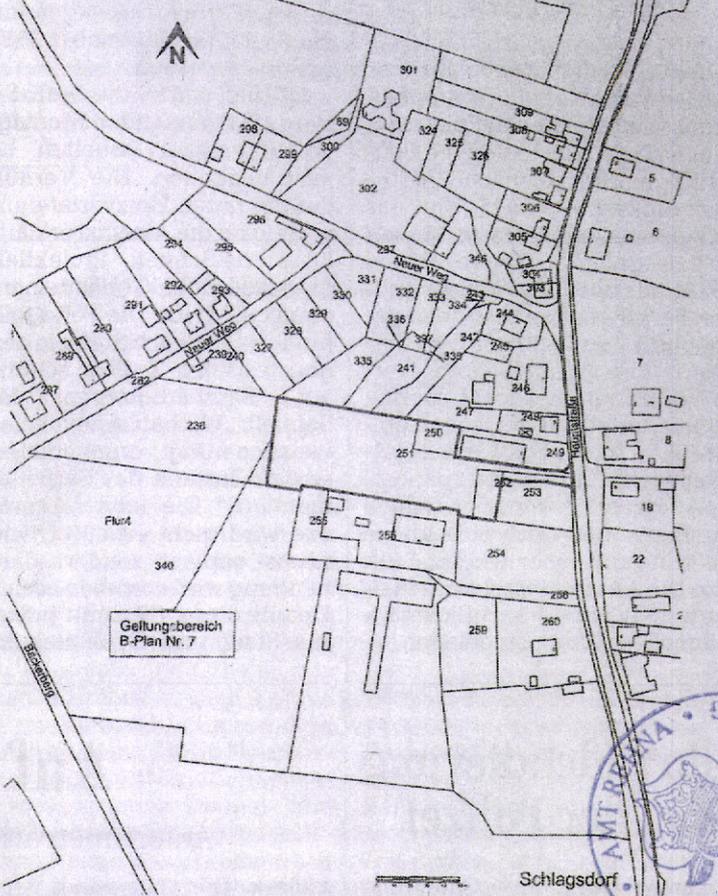
Zusätzlich werden 42 000 Quadratmeter Umschlagfläche mit Gleisanschluss geschaffen. „Der Seehafen hat in den kommenden 15 Jahren das Potenzial, den wasserseitigen Güterumschlag von 3,5 Millionen Tonnen pro Jahr auf 6 Millionen Tonnen zu erhöhen“, sagte Pegel und berief sich dabei auf die Prognosen im Bundesverkehrswegeplan.

Dass sich die Hafenerweiterung auf die Stadt auswirkt, zeigt auch die geplante Maßnahme der Bahn an der Poeler Straße. Mehr als die Hälfte der Güter im Seehafen wird auf Gleisen an- und abtransportiert. „Damit liegt Wismar bundesweit an der Spitze“, sagte Pegel. Umso wichtiger sei deshalb die Bahnunterführung. Bürgermeister Beyer verwies auch auf das Großgewerbegebiet, das am Autobahnkreuz Wismar entstehen soll. Die Stadt sei ein herausragender Industriestandort. „Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, alles dafür zu tun, dass es weitervorangeht“, sagte Beyer. Auch Michael Kremp denkt mit der Erweiterung des Hafens über neue Märkte nach. Holzexporte in die USA beispielsweise. Bis an der neuen Kaikante Containerschiffe festmachen und Güter umgeschlagen werden, dauert es noch. Im Jahr 2018 soll die Erweiterung abgeschlossen sein.

Anzeigen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Schlagsdorf
Satzung der Gemeinde Schlagsdorf über den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Holzwerk“ für den Bereich der ehemaligen Holzwerke nördlich des Sportplatzes, südlich und östlich des Neuen Weges und westlich der Hauptstraße in Schlagsdorf
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Die Gemeindevertretung Schlagsdorf hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2016 die Satzung der Gemeinde Schlagsdorf über den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Holzwerk“ für den Bereich der ehemaligen Holzwerke nördlich des Sportplatzes, südlich und östlich des Neuen Weges und westlich der Hauptstraße in Schlagsdorf (siehe Anlage), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften, beschlossen.



Der Satzungsbeschluss wird hiernit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Schlagsdorf tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung in Kraft. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 7 ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ist. Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Aufgrund § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Schlagsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung, in den Dienstraum des Amtes Rehna, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

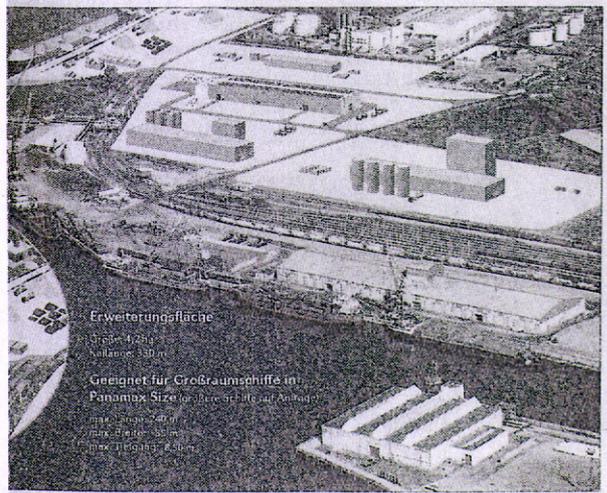
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mangel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schlagsdorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Schlagsdorf geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche vor Eingriffen in die bisher zulässige Nutzung durch diese Planaufstellung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Ingo Meichin - Bürgermeister



Entwurf für die Erweiterung. Foto: Seehafen Wismar

Handwritten signature: I. A. Pfler
AMT REHNA
MECKLENBURG-VORPOMMERN
KREIS NORDVorpommern
Handwritten note: Durchbereinigung der Abwägung mit dem Original wird hiermit beglaubigt
Handwritten date: 28.07.2016
Handwritten signature: Rehna, dem